

# Wie kann ich Besitzstandleistungen weiterhin abrechnen?

Bericht über den Vortrag von Fürsprecher Christoph Hänggeli, Direktionsleiter Sekretariat Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF) der FMH

## Die Vielfalt der Fortbildungserfordernisse

Das Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweizerischen Eidgenossenschaft (FMFG) und die Inkraftsetzung des Tarmed haben für die Ärztinnen und Ärzte hierzulande einschneidende Veränderungen gebracht. Insbesondere das Erfordernis einer regelmässigen Fortbildung bedarf einer näheren Erklärung, da die Ansammlung rechtlicher und administrativer Bestimmungen in vielen Köpfen Verwirrung zu stiften vermag. Zunächst sind drei Arten von Fortbildung auseinanderzuhalten:

1. Fortbildung für Facharzttitel
2. Fortbildung für Fähigkeitsausweise (Rezertifizierung)
3. Fortbildung für Besitzstandleistungen (basierend auf dem Dignitätskonzept Version 9.0).

Die Fortbildung für Facharzttitel ist in der Fortbildungsordnung (FBO) geregelt. In den Bestimmungen besteht eine grosse Autonomie der zuständigen Fachgesellschaften. Mehr als 800 Kolleginnen und Kollegen haben zwischen 2002 und 2005 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Facharzttitel zu erleichterten Übergangbestimmungen zu erwerben. Die

**Jahreskongress der FMP am  
22. Juni 2006 in Olten**

Für viele Kolleginnen und Kollegen ist die Abrechnung gewisser Tarmed-Positionen ausserhalb ihres Facharzttitels, Schwerpunkts oder von Fähigkeitsausweisen von einiger ökonomischer Bedeutung und erlaubt ihnen die Fortführung ihrer medizinischen Tätigkeiten im Rahmen, wie er vor Tarmed bestand.

Bei Einführung des Tarmed wurde für solche Leistungen eine Besitzstandswahrung gewährt, sofern sie in den vorangegangenen drei Jahren klaglos erbracht und gegenüber den Versicherern abgerechnet worden waren. Diese Besitzstandpositionen kann jedoch ab Anfang 2007 nur noch abrechnen, wer eine adäquate, selbstverantwortliche Fortbildung absolviert hat.

grosse Mehrzahl, nämlich 77 Prozent, entschieden sich für den Titel Allgemeinmedizin, 13 Prozent für Psychiatrie und Psychotherapie, Einzelne für andere Facharzttitel. Für Kolleginnen und Kollegen ohne Facharzttitel gibt es das Diplom praktische Ärztin/praktischer Arzt. Ihre Zahl hat in den letzten Jahren stetig abgenommen, wie die Abbildung zeigt. Für die vorgesehene Fortbildung gelten Dreijahresperioden. Bei der Fortbildungs-

pflcht für Facharzttitel, so Christoph Hänggeli, ist der Umstand von Bedeutung, dass eine Aberkennung des Titels nicht möglich ist. Das bedeutet automatisch aber auch, dass keine eigentliche Rezertifizierung besteht.

In der Fortbildung für Fähigkeitsausweise ist die FBO nicht anwendbar, hier greift die Fortbildungsregelung im jeweiligen Fähigkeitsprogramm. Hier wird in der Regel eine Rezertifizierung verlangt,



Fürsprecher Christoph Hänggeli

beachtlichen Ausmasses losgetreten. Da man nicht auf einen Schlag Tausende von Ärztinnen und Ärzten in ihrer Abrechnungsberechtigung auf nurmehr wenige Tarifpositionen zurückstutzen konnte, entstand die «Besitzstandgarantie». Sie garantiert die Ausübung des Berufs im gewohnten, vor Tarmed bestehenden Rahmen. Ärztinnen und Ärzte können «Leistungen, die sie bei einer eigenverantwortlichen und selber durchgeführten Tätigkeit während drei Jahren vor Inkraftsetzung der Tarmed-Tarifstruktur regelmässig und qualitativ unbeanstandet erbracht haben, weiterhin verrechnen». Der Besitzstand ist jedoch ein vorübergehendes Phänomen, bis die letzten Berufsleute, die von dieser Übergangsregelung profitieren dürfen, in den Ruhestand getreten sind.

Das Konzept der Besitzstandwahrung hat zur Geburt der Dignitätsdatenbank der FMH geführt, eines äusserst stattlichen Gebildes. Von der Möglichkeit, ihre bisher abgerechneten ärztlichen Leistungen eintragen zu lassen, haben 23 000 Ärztinnen und Ärzte Gebrauch gemacht, wobei sie meist über 100 Positionen (in vielfältig variierten Kombinationen) ankreuzten, sodass die Datenbank zurzeit über 2 Millionen Leistungen umfasst.

die sich auf den periodischen Nachweis der für den Fähigkeitsausweis notwendigen Fortbildung stützt, wobei als Intervall meist drei bis fünf Jahre vorgesehen sind.

Mit der Einführung des Einzelleistungstarifs Tarmed wurde die Abrechnungsberechtigung massiv eingeschränkt, und sie wurde an fachliche Qualifikationen, die inzwischen notorischen «qualitativen Dignitäten», geknüpft. Dieses Dignitätskonzept (zurzeit ist Version 9.0 massgebend) hat eine bürokratische Lawine

## Neue Regelung ab 1. Januar 2007

Weil das Dignitätskonzept für alle Besitzstandpositionen eine Fortbildung verlangt, musste ein praktikables Umsetzungskonzept entwickelt werden. Was lag da näher, als für die Aufrechterhaltung der individuellen Abrechnungsberechtigung auf das Prinzip der Selbstverantwortung und als nächsten Schritt auf die Selbstdeklaration der notwendigen Fortbildung zu setzen? Diese Regelung wird nun zur Richtschnur; Kolleginnen und Kollegen mit Besitzstandgarantie sollten sich jedoch bewusst sein, dass die Kostenträger durchaus Kontrollmöglichkeiten haben, betonte Christoph Hänggeli. So gab es beispielsweise Einzelne, die mehr als 4000 Leistungen in den Besitzstand nahmen. Dass da die Krankenkassen sehr misstrauisch werden, ist nahe liegend.

Die jetzt getroffene Regelung sieht vor, dass ab dem 1. Januar 2007 nur noch diejenigen Besitzstandpositionen abgerechnet werden dürfen, für die man eine adäquate Fortbildung deklariert hat. In Zweifelsfällen wird eine «Paritätische Kommission Dignität» (PaKoDig) mit Vertretern der Leistungserbringer und Kostenträger entscheiden.

Dem Riesenbaby Dignitätsdatenbank soll nach dem Willen seiner Verwalter ein möglichst kurzes Leben beschieden sein. Dazu beitragen wird die demografische Entwicklung, indem jährlich Positionen mit dem Berufsende Berechtigter verschwinden werden. Die jetzt getroffene Regelung möchte den Prozess aber – auch nach dem Willen der FMH – beschleunigen, und die FMH sieht darüber hinaus einige weitere Möglichkeiten, wie die mehr als 2 Millionen Besitzstandpositionen in Zukunft dezimiert werden könnten. Hänggeli nannte beispielsweise den Einbau ins Weiterbildungsprogramm, das Erfordernis spezieller Fortbildungsmassnahmen bei besonders

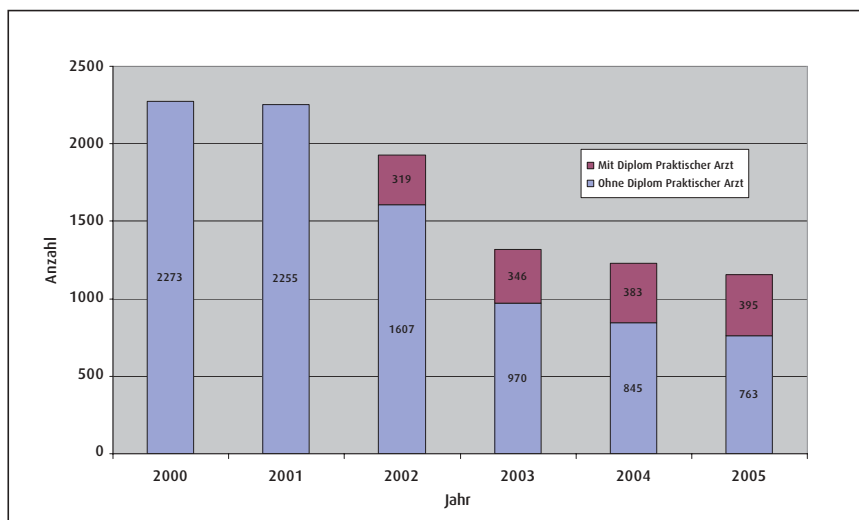


Abbildung: Entwicklung bei den praktizierenden Ärztinnen/Ärzten ohne Facharzttitel

# FMP

## FOEDERATIO MEDICORUM PRACTICORUM FOEDERATIO MEDICARUM PRACTICARUM

kostenintensiven oder mit Blick auf die Patientensicherheit stärker kontrollbedürftigen Leistungen sowie die Einführung eines «Verfalldatums» für nie benutzte Leistungen.

### Wie gehe ich praktisch vor?

Dem Anliegen der Elimination «auf Vorrat» eingetragener Besitzstandpositionen aus der Dignitätsdatenbank soll, so waren aus den Ausführungen des für dieses Datenmassenlager zuständigen Leiters des AWF-Sekretariats unschwer herauszuhören, auch die elektronische Registrierung bis 31. Dezember 2006 dienen.

Inzwischen sollten alle per Post von der FMH die notwendigen Registrierungsdaten erhalten haben. Über «<https://myfmh.ch>» gelangt man zur Dienstleistungsplattform der FMH. Um zur geschützten Dignitätsdatenbank vorzudringen, benötigt man die FMH-ID, das Passwort und den zugesandten Registrierungsschlüssel. So gelangt man direkt zu den in der Umfrage 2003/2004 angegebenen qualitativen Dignitäten (ggf. Facharzttitel, Schwerpunkte, Fähigkeitsausweise) und zu den seinerzeit geltend gemachten Besitzstandpositionen. An diesem persönlichen Dignitätsprofil kann man nun online Änderungen vornehmen. Solche erhofft sich die FMH in grösserem Umfang, und zwar in dem Sinne, dass viele Kolleginnen und Kollegen nur noch diejenigen Besitzstandpositionen beibehalten, die sie auch abrechnen – und die andern streichen. Dies ist freiwillig; wer jedoch Aberhunderte oder gar Tausende von Positionen eingetragen habe, würde jetzt ziemlich lange mit der Datenbereinigung beschäftigt sein, meinte Hänggeli.

In einem nächsten Schritt verlangt das elektronische Formular dann nach einer Selbstdeklaration einer adäquaten Fortbildung für die geltend gemachten Besitzstandpositionen. Dies kann für die

Gesamtheit der Positionen erfolgen, also nicht für jede einzeln.

Wichtig ist, wie Christoph Hänggeli mehrfach betonte, dass diese elektronische Selbstdeklaration den Charakter einer Urkunde hat. Bewusste Falschangaben im Internetformular könnten also einen strafrechtlichen Tatbestand darstellen.

Die bereinigte Dignitätsdatenbank wird ab dem 1. Januar 2007 die Basis für die Leistungsvergütung durch die Versicherer bilden. Wer für eine bestimmte Leistungsposition weder den verlangten Facharzttitel, Schwerpunkt oder Fähigkeitsausweis hat noch über einen (durch die bis dahin erfolgte Selbstdeklaration der notwendigen Fortbildung) gültigen Besitzstand verfügt, kann ab Anfang nächsten Jahres nicht mehr auf die Entschädigung durch die Kostenträger zählen. Die Besitzstandwahrung dank Selbstdeklaration soll nur für drei Jahre gelten, dann ist das Prozedere zu erneuern. Wie erwähnt schliesst die Fülle der geltend gemachten qualitativen Dignitätselemente in einer Vielzahl individueller Kombinationen eine lückenlose Kontrolle aus. Mit den Versicherern ist vereinbart worden, dass sie *in begründeten Einzelfällen* eine Ärztin oder einen Arzt auffordern können, die selbst deklarierte Fortbildung näher zu umschreiben und zu begründen. In der Regel wird die Fortbildung aus einer Kombination von Fortbildungsveranstaltungen und aus ausgedehntem Selbststudium bestehen. Dies wäre dann detailliert darzustellen, wenn eine Krankenkasse nachfragen sollte.

Wie in der Diskussion noch erwähnt wurde, können im elektronischen Dignitätsprofil auch nachträglich noch Besitzstandpositionen hinzugefügt werden, sofern die entsprechenden Leistungen vor dem 1. Januar 2004 zulasten der Krankenversicherung schon abgerechnet worden waren. Das individuelle Digni-

FMP im Internet: [www.fmp-net.ch](http://www.fmp-net.ch)

tätsprofil werde nicht an die Krankenkassen weitergegeben, versicherte Hänggeli, nur Anfragen zu einzelnen Positionen werden vom System mit «Ja» oder «Nein» den Krankenkassen beantwortet. Wer mit seiner Kontrolle und Bereinigung des Dignitätsprofils Schwierigkeiten hat, kann über die FMH-Helpline 031-359 12 59 Hilfe holen. Ausserdem prüft die FMP, ob sie ihren Mitgliedern ohne Computer eine Hilfestellung anbieten kann, wie sie es bei der Anmeldung zum Facharzttitel gemacht hat.

In der Diskussion begegneten verschiedene Votanten dem Vorschlag der FMH, jetzt sozusagen «der Einfachheit halber» auf jene seinerzeit geltend gemachten Besitzstandpositionen zu verzichten, die in letzter Zeit nicht abgerechnet wurden, mit einiger Skepsis. Ab 2007 kann dann keine Position nachträglich eingereicht werden. Umgekehrt schadet man niemandem, wenn die Position in der Liste verbleibt, aber nicht angewendet wird. Daher hat die Devise «Alle Positionen angeben – lieber zu viele als zu wenige – und alles genau prüfen!» einiges für sich, wenn man sich nicht auch noch zum Samariter oder zur Samariterin der Dignitätsdatenbank berufen fühlt.

**Halid Bas**

Literaturhinweis:

Ein ausführlicher Beitrag zum Thema ist auch in der «Schweizerischen Ärztezeitung» erschienen: Olivier Kappeler, Christoph Hänggeli: Fortbildung für Besitzstandleistungen, SAeZ 2006; 87 (Nr. 18): 768-771.

La version française suivra dans le prochain numéro.